

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Justiz

**Ihr Ansprechpartner**  
Dr. Alexander Melzer

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 15010  
Telefax +49 351 564 16189

presse@  
smj.justiz.sachsen.de\*

12.04.2024

## Gleichstellungsministerin Katja Meier zum heute im Bundestag verabschiedeten Selbstbestimmungsgesetz

»Die heutige Verabschiedung des Selbstbestimmungsgesetzes ist ein starkes Zeichen für unsere lebendige und vielfältige Gesellschaft. Mehr als 40 Jahre wurden Trans Menschen durch das Transsexuellengesetz bevormundet. Das haben die zahlreichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in den vergangenen Jahren sehr deutlich gemacht. Schon lange war es überfällig die diskriminierenden Regelungen des Transsexuellengesetzes nicht nur anzupassen, sondern gänzlich abzuschaffen.

Der Umgang mit LSBTIQ\*-Personen ist immer auch ein Gradmesser dafür, wie gut unser Rechtsstaat, unser Zusammenleben funktioniert. Antidemokratische Kräfte erklären transgeschlechtliche Menschen immer häufiger zum Feindbild und profilieren sich auf Kosten von Minderheiten – mit fatalen Folgen. Die Mehrheit im Bundestag hat heute gezeigt, dass wir akzeptieren statt auszuschließen.

Dass die entwürdigenden Befragungen und übergriffigen Untersuchungen nicht mehr stattfinden, war längst überfällig, um endlich selbstbestimmt und in Würde leben zu können. Das Selbstbestimmungsgesetz garantiert transgeschlechtlichen und nicht-binären Menschen endlich einen gesicherten Platz in unserer Rechtsordnung – ohne permanente Rechtfertigung, ohne Bevormundung und Fremdbestimmung.

Damit sich transgeschlechtliche Jugendliche und Erwachsene ohne Angst zeigen können, braucht es allerdings mehr. Die mit dem Selbstbestimmungsgesetz einhergehende Enttabuisierung und Entstigmatisierung ist ein guter Anfang.«

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz**  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.